

Schule und Bildung

Schule und Ausbildung in der Schweiz

Obligatorische Schule

Nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II)

Brückenangebote

Hochschulstudium und Universität

Diplomanerkennung und Anrechnung von Erfahrungen

Französisch lernen

Schule und Ausbildung in der Schweiz

Eine gute Ausbildung ist wichtig. Die obligatorische Schule vermittelt den Kindern Wissen, das bei der Berufswahl nützlich ist. Nach der obligatorischen Schule ist es wichtig, sich mit einer Berufs- oder Allgemeinbildung weiterzubilden. Mit einer guten Ausbildung kann man eine gute Arbeit finden.

Schulsystem und Bildung in der Schweiz

In der Schweiz ist die Ausbildung in 3 Etappen unterteilt:

1. Obligatorische Schule: Primarschule und Sekundarstufe I
2. Nach der obligatorischen Schule folgt die Sekundarstufe II: entweder durch eine berufliche Grundbildung (eine Lehre machen) oder durch eine Allgemeinbildung (Gymnasium, Fachmittelschule)
3. Fortsetzung der Bildung: Fachhochschulen FH, Universitäre Hochschulen, Pädagogische Hochschulen PH und Höhere Berufsbildung (für einen eidgenössischen Fachausweis, ein eidgenössisches Diplom oder eine Höhere Fachschule (HF).

Der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) ist für die Bildung zuständig. Bund, Kantone und Gemeinden haben unterschiedliche Aufgaben. Aus diesem Grund gibt es bei den Schulsystemen kantonale Unterschiede.

Um das Studium zu bezahlen

Die obligatorische Schule und die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) sind kostenlos.

Möchten Sie sich weiter ausbilden? Verdienen Sie nicht viel?

Der Kanton kann Ihnen finanzielle Unterstützung anbieten: ein Stipendium oder ein Studiendarlehen. Mit dieser Unterstützung kann ein Teil der Ausbildungskosten bezahlt werden.

Sind Sie Ausländerin oder Ausländer? Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Sie ein Stipendium erhalten.

Die Abteilung Stipendien des Service de la formation postobligatoire (SFP) (Amt für nachobligatorische Bildung) informiert über Stipendien.

Ratschläge für Schule und Berufswahl

Das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie scolaire (COSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) informiert Sie und Ihre Kinder. Es begleitet und berät Sie in den verschiedenen Schritten der Schule, bei der Berufs-, Studien- und Berufswahl.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/schule-und-ausbildung-in-der-schweiz

Obligatorische Schule

Die obligatorische Schule bietet den Kindern eine Grundausbildung an damit sie sich danach weiter ausbilden können. Die öffentlichen Schulen sind kostenlos.

Bildungsstufen: die verschiedenen Etappen

Im Kanton Jura dauert die obligatorische Schule 11 Jahre. Die Kinder beginnen die Schule, wenn sie am 31. Juli vier Jahre alt sind (spätestens am 31. Juli geboren). Die obligatorische Schulzeit gliedert sich in zwei Etappen:

- Die Primarstufe dauert 8 Jahre.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln nach und nach Kompetenzen in folgenden Bereichen:

Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Künste, Sport und Zusammenleben.

- Die Sekundarschule (Sekundarstufe I) dauert 3 Jahre.

Die Schülerinnen und Schüler werden je nach ihren Kompetenzen in verschiedene Unterrichtsstufen eingeteilt. Sie erweitern ihr Wissen.

Dadurch werden sie selbstständiger und bereiten sich auf eine Berufsausbildung vor.

Und Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder mit Behinderung?

Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder mit Behinderung werden während der gesamten Schulzeit gefördert und unterstützt.

Und die fremdsprachigen Kinder?

Kinder, die nicht französisch sprechen, erhalten besondere Unterstützung.

Öffentliche/private Schulen

Die öffentlichen Schulen sind kostenlos. Jungen und Mädchen sind in den gleichen Klassen. Der Unterricht orientiert sich nicht an einer Religion.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen besuchen die obligatorische Schule an einer öffentlichen Schule.

Im Kanton Jura gibt auch eine Privatschule: St-Charles in Porrentruy (Pruntrut).

Wenn Sie Ihre Kinder an einer Privatschule anmelden möchten, müssen Sie die Schulgelder selbst bezahlen.

Ihr Kind zur Schule einschreiben

Kinder, die am 31. Juli 15 Jahre alt sind (spätestens am 31. Juli geboren), gehen in die obligatorische Schule.

Sind Sie in eine neue Gemeinde im Kanton Jura gezogen?

Ist Ihr Kind jünger als 15 Jahre oder 15 Jahre alt?

Nach dem Umzug, wie weiter? Um Ihr Kind zur Schule anzumelden, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Ihrer neuen Gemeinde.

Ist Ihr Kind älter als 15 Jahre?

Sie müssen sich an den Service de la formation postobligatoire (SFP) (Amt für nachobligatorische Bildung) wenden. Dieses Amt unterstützt Jugendliche bei der Suche einer Ausbildung.

«Sport-Arts-Etudes»

Jugendliche ab 12 Jahren können sich für «Sport-Arts-Etudes» (SAE) anmelden, wenn sie sich auf hohem Niveau sportlich oder künstlerisch betätigen. Die Eltern müssen dafür beim Service de l'enseignement (Amt für Bildung) ein schriftliches Gesuch stellen.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Schulebesuch ist obligatorisch. Sie können Probleme bekommen, wenn Ihr Kind ohne Entschuldigung oder ohne wichtigen Grund nicht zur Schule geht.

Ist Ihr Kind krank? Kann es nicht am Unterricht teilnehmen? Dann müssen Sie die Schule informieren.

Sie müssen auch kontrollieren, ob Ihr Kind die Hausaufgaben macht.

Es ist wichtig, dem Kind zu zeigen, dass Sie sich für seine Arbeit in der Schule interessieren.

Es ist wichtig, das Kind zu unterstützen und zu fördern.

Die Schule informiert Sie zu allen Themen rund um den Schulalltag Ihres Kindes.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: das Mitteilungsheft, Briefe der Schule oder Elterngespräche.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrpersonen ist wichtig. So verläuft die Schulzeit Ihres Kindes gut.

Fragen? Brauchen Sie Unterstützung?

Bei Fragen zur Schule wenden Sie sich zuerst an die Lehrperson.

Auch wenn die Lehrperson denkt, dass das Kind etwas braucht, oder wenn sie Fragen hat, wird sie sich mit ihnen in Verbindung setzen.

Haben Sie Schwierigkeiten oder besondere Anliegen?

Sie können sich an die Lehrperson wenden. Sie wird Sie an kompetente Personen weiterleiten.

Sie können sich auch direkt an die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter der Schule oder an das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et psychologie scolaire (COSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) wenden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/obligatorische-schule

Nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II)

Nach der obligatorischen Schule bilden sich die Jugendlichen in einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule der Sekundarstufe II weiter. Jugendliche, die anschliessend an einer Hochschule studieren wollen, benötigen sie dazu eine gymnasiale, Berufs- oder Fachmaturität.

Berufliche Grundbildung (eine Lehre machen)

Nach der obligatorischen Schulzeit können sich Jugendliche für eine berufliche Grundbildung entscheiden (eine Lehre machen). Es ist eine Grundausbildung, mit der man einen Beruf erlernt.

Duale Ausbildung (Betrieb + Schule)

Während der Lehre arbeiten die Jugendlichen in einem Betrieb. Sie erlernen die praktischen Kenntnisse des Berufes. Daneben gehen sie an 1 oder 2 Tagen pro Woche in die Berufsschule.

Diese Art der Ausbildung nennt man duale Ausbildung: Ein Teil findet in einem Betrieb statt, der andere Teil in der Berufsschule.

Lehre in der Berufsschule

Man kann eine Lehre auch in einer Vollzeitschule mit Praktika in Betrieben absolvieren.

Lehrdauer

Eine Lehre dauert zwischen 2 und 4 Jahren. Die Jugendlichen erhalten ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Mit einem Lehrabschluss kann der oder die Jugendliche eine Arbeit finden.

Anschliessend kann sie oder er auch eine höhere Berufsbildung absolvieren und anschliessend an einer Hochschule studieren.

Die Jugendlichen müssen schon im letzten Jahr der obligatorischen Schule selbst eine Lehrstelle in einem Betrieb suchen. Die Eltern müssen den Jugendlichen dabei unterstützen.

Das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie scolaire (COSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) berät und orientiert Jugendliche kostenlos.

Die App MON APP¹ hilft Jugendlichen, einen Beruf zu finden, der sie interessiert, und eine Lehrstelle zu finden.

Allgemeinbildung (Weiterbildung)

Nach der obligatorischen Schule können sich die Jugendlichen auch entscheiden, weiter in die Schule zu gehen.

Sie können das Gymnasium oder die Fachmittelschule besuchen.

Gymnasium

Das Gymnasium dauert 3 Jahre und die Jugendlichen erhalten die gymnasiale Maturität. Die gymnasiale Maturität ermöglicht ein weiterführendes Studium an der Universität oder Hochschule.

Das Lycée cantonal (kantonale Gymnasium) in Porrentruy (Pruntrut) bietet auf Wunsch auch eine zweisprachige Ausbildung auf Deutsch und Französisch für Jugendliche an.

Fachmittelschule (FMS)

Die Fachmittelschule dauert 3 Jahre und die Jugendlichen erhalten einen Fachmittelschulabschluss. Mit dem Abschluss können die Jugendlichen ein weiteres Jahr absolvieren, um die Fachmaturität zu erlangen. Die Fachmaturität ermöglicht die Fortsetzung des Studiums an einer Fachhochschule (FH) im gewählten Fachbereich. Schliesslich kann eine Person direkt die Prüfungen für die eidgenössische Maturität ablegen, ohne dass sie die ganze Ausbildung absolvieren muss. Sie kann sich frei auf die Prüfungen vorbereiten, indem sie sich an einer Privatschule anmeldet oder im Selbststudium lernt.

«Sport-Arts-Etudes»

Jugendliche ab 12 Jahren können sich für «Sport-Arts-Etudes» (SAE) anmelden, wenn sie sich auf hohem Niveau sportlich oder künstlerisch betätigen. Die Eltern müssen dafür beim Service de l'enseignement (Amt für Bildung) ein schriftliches Gesuch stellen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/nachobligatorische-ausbildung-sekunda-stufe-ii

Brückenangebote

Manche Jugendliche wissen nach der obligatorischen Schulzeit noch nicht, was für eine Ausbildung sie machen möchten. Oder manche brauchen sie noch bessere Schul- oder Französischkenntnisse. Oder sie haben keine Lehrstelle gefunden. Mit Brückenangeboten können Jugendliche für ein Jahr eine Lösung finden. Das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie scolaire (COSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) kann Jugendliche informieren und beraten.

Das 12. Schuljahr

Manche Jugendliche brauchen ein 12. Schuljahr in der obligatorischen Schule, um das Programm des 11. Schuljahres erfolgreich abzuschliessen und ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Dafür müssen die Eltern bis Ende Februar ein schriftliches Gesuch an die Schule stellen. Der Entscheid wird vom Service de l'enseignement (Amt für Bildung) gefällt.

12. Schuljahr auf Deutsch

Der oder die Jugendliche kann dieses 12. Schuljahr auch auf Deutsch in einer Klasse des 11. Schuljahres an einer Schule im Kanton Basel-Landschaft absolvieren. So kann sie oder er die Deutschkenntnisse verbessern. Der oder die Jugendliche muss sich bis Ende März bei seiner oder ihrer Schule (im Jura) anmelden.

Die Filière Raccordement (Anschlussjahr)

Die Filière Raccordement (Anschlussjahr) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre schulischen Kenntnisse verbessern müssen, bevor sie eine Schule oder eine Berufsausbildung beginnen.

Dieses einjährige Programm besteht aus 5 Tagen Vollzeitschule.

Die Anmeldung für das Anschlussjahr erfolgt via App MON APP'.

Die duale Vorlehre (Betrieb + Schule)

Manchmal ist es besser, eine Vorlehre zu machen, bevor man eine Lehre beginnt. Sie hilft, die schulischen Kompetenzen zu verbessern oder das Arbeitsumfeld kennenzulernen. Die duale Vorlehre umfasst jede Woche: 2–3 Tage Schule und 2–3 Tage Arbeit im Betrieb.

Für junge Migrantinnen und Migranten gibt es die **Integrationsvorlehre [INVOL]** (93811). Dieses Programm hilft Jugendlichen, Französisch, Mathematik und andere Schulkenntnisse zu verbessern.

Die Anmeldung für die Vorlehre erfolgt via App MON APP'.

Das Berufswahljahr

Manchmal haben die Jugendlichen noch keinen Betrieb für ihre Ausbildung gefunden. Oder sie haben ihren zukünftigen Beruf noch nicht gewählt. Dann können sie ein Berufswahljahr absolvieren. In diesem Jahr gehen sie weiter in die Schule und machen Praktika.

Die Anmeldung für das Berufswahljahr erfolgt via App MON APP'.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/brueckenangebote

Hochschulstudium und Universität

In der Schweiz gibt es zwei Hochschultypen: Universitäten und Fachhochschulen (FH). Alle Hochschulen folgen dem Bologna-Prozess, dem europäischen System für Hochschulbildung. Es ist auch möglich, ein Hochschulstudium als Weiterbildung zu absolvieren.

Das Hochschulsystem

Bei den Schweizer Hochschulen wird zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterschieden. An den Fachhochschulen wird praxisorientiert gelehrt, an den Universitäten eher theoretisch und akademisch.

Beide Schultypen sind gleichwertig. Sie folgen dem Bologna-Prozess, dem europäischen System für Hochschulbildung. Am Ende des Studiums erhalten die Studierenden ein in ganz Europa anerkanntes Diplom: den Bachelor (ca. 3 Jahre Studium) und anschliessend den Master (ca. 2 Jahre Studium).

Aufnahme an einer Hochschule

Mit einem Schweizer Maturitätszeugnis ist der Hochschulzugang garantiert.

Ausländische Studienabschlüsse werden nicht automatisch anerkannt.

Sie müssen sich direkt bei der Hochschule anmelden, an der Sie studieren möchten.

Die Zulassungsbedingungen sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

Beispielsweise gibt es Hochschulen, für die man Prüfungen ablegen oder Praktika absolvieren muss.

Meistens sind sehr gute Französisch- oder Deutschkenntnisse erforderlich.

Ausgenommen sind Studien, die vollständig auf Englisch erfolgen.

Das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie scolaire (COSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) informiert gratis über die verschiedenen Studienmöglichkeiten an Hochschulen.

Höhere Berufsbildung

Neben den Hochschulen (FH) gibt es auch Höhere Fachschulen (HF).

An diesen Schulen können Berufsleute mit einem EFZ ein HF-Diplom erwerben. Dieses Diplom entspricht dem Niveau eines FH-Diploms, ist aber praxis- und berufsorientierter.

Weiterbildung

Berufsleute können sich spezialisieren und ihr Fachwissen durch Weiterbildung vertiefen. Sie können Abschlüsse wie das eidgenössische Diplom oder den eidgenössischen Fachausweis erwerben.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/hochschulstudium-und-universitaet

Diplomanerkennung und Anrechnung von Erfahrungen

Ausländische Diplome und Studienabschlüsse werden in der Schweiz nicht immer anerkannt. Für gewisse Berufe braucht es obligatorisch ein Diplom. In bestimmten Fällen kann man das ausländische Diplom anerkennen lassen. Wird Ihr ausländisches Diplom nicht anerkannt? Oder fehlt ein Abschluss? In diesen Fällen können Sie eine Validierung von Bildungsleistungen machen. Das bedeutet: Sie lassen Ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen anerkennen.

Diplomanerkennung: für reglementierte Berufe

Haben Sie ein ausländisches Diplom?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihr Diplom anerkennen lassen. Wenn Ihr Diplom anerkannt wird, kann man sagen, dass es mit einem schweizerischen Diplom oder Abschluss gleichwertig ist.

Für bestimmte Berufe (in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Recht) ist die offizielle Anerkennung des ausländischen Diploms obligatorisch, um in der Schweiz arbeiten zu können. Diese Berufe sind geschützt.

Zum Beispiel folgende Berufe: Arzt/Ärztin, Pflegefachfrau/-mann, Lehrer/in oder Anwalt/Anwältin.

Die Anerkennung eines Diploms (Anerkennungsverfahren für Ihr Diplom) ist kostenpflichtig.

Auf der Website anerkennung.swiss des Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) (Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)) wird das Vorgehen für die einzelnen Berufe erklärt. Hier findet man auch die Kontakte der betroffenen Stellen.

Niveaubestätigung: für nicht reglementierte Berufe

Für die meisten Berufe ist die offizielle Anerkennung nicht obligatorisch, um in der Schweiz arbeiten zu können.

Zum Beispiel für folgende Berufe: Koch/Köchin, Mechaniker/in, Informatiker/in, Grafiker/in, Erwachsenenbildner/in usw.

Für diese Berufe können Sie eine Niveaubestätigung beantragen. Diese Bestätigung gibt das Niveau Ihrer ausländischen Ausbildung im schweizerischen Bildungssystem an. Diese Bestätigung kann auch bei der Stellensuche nützlich sein.

Die Webseite anerkennung.swiss des Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) (Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)) gibt nützliche Informationen.

Validierung von Bildungsleistungen

Haben Sie keinen Abschluss?

Versuchen Sie Ihren beruflichen Werdegang, Ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen anerkennen zu lassen. Ihre Erfahrungen können als Teil eines Berufsabschlusses (EFZ oder EBA) oder sogar als Gesamtabschluss anerkannt werden. Man nennt das Validierung von Bildungsleistungen.

Das Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie (SOSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie) des Kantons Jura informiert Sie über diese Validierung. Es berät Sie kostenlos.

Abschluss wiederholen

Haben Sie Berufserfahrung, aber kein anerkanntes Diplom und keinen anerkannten Abschluss? Sie können den schweizerischen Abschluss einer Berufsausbildung erlangen.

Das Vorgehen für die Wiederholung des Abschlusses hängt von Ihrer Ausbildung, Ihrer Berufserfahrung und Ihrem Alter ab. In jedem Fall benötigen Sie gute Französischkenntnisse (Niveau B1/B2).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Centre d'orientation scolaire et professionnelle et de psychologie (SOSP) (Zentrum für Schul- und Berufsberatung und Schulpsychologie). Das ist kostenlos.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/diplomanerkennung-und-anrechnung-von-erfahrungen

Französisch lernen

Französisch zu lernen ist wichtig, um sich gut zu verstehen oder einen Job oder eine Ausbildung zu finden. Ebenso hilft dies, alltägliche Probleme zu lösen.

Französischkurse im Kanton Jura

Das COMUNICA-Programm umfasst Französischkurse für Ausländerinnen und Ausländer – und zwar für Anfänger (A1) und Fortgeschrittene (B2). Diese Kurse sind nicht teuer. Darüber hinaus bestehen im COMUNICA-Programm Kurse für Menschen, die unser Alphabet nicht kennen oder Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben haben: die Alphabetisierungskurse.

Einige Gemeinden übernehmen einen Teil der Anmeldegebühren.

Das Animations- und Trainingszentrum für Frauen und Familien (CAFF) bietet Französischkurse für Frauen mit Kinderbetreuung vor Ort an. Diese Kurse sind nicht teuer.

Es gibt weitere Französischkurse in der Region.

Die AJAM bietet auch Kurse in Sprachen speziell für Personen aus dem Asylbereich an.

Bewertung der Französischkenntnisse

Um das Französischniveau einer Person zu ermitteln, wird häufig der «Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER)» verwendet.

Dieser reicht von Niveau A1 (elementare Sprachverwendung) bis Niveau C2 (kompetente Sprachverwendung). Um eine Berufsausbildung zu absolvieren, ist häufig Niveau B1 oder B2 erforderlich.

Beim fide-Test wird das Niveau der Französischkenntnisse für den Alltag in der Schweiz ermittelt. Dabei werden die Kenntnisse der mündlichen Sprache (Sprechen) und der geschriebenen Sprache geprüft. Die Ergebnisse werden in einem «Sprachenpass» festgehalten. Dieser Pass kann für die Stellensuche, die Beantragung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder die Beantragung der Schweizer Staatsbürgerschaft verwendet werden.

Französisch und Kinder

Anderssprachige Kinder sollten möglichst früh mit französischsprachigen Kindern in Kontakt kommen. Es ist wichtig, dass sie Französisch lernen, bevor sie in die Schule gehen. Kitas, Kindergärten oder spezielle Angebote für Eltern und Kinder eignen sich dafür sehr gut.

Eltern sollten auch viel ihre eigene Sprache mit den Kindern verwenden. Das ist auch wichtig.

Zum Beispiel: viel mit den Kindern reden, ihnen zuhören, ihnen Geschichten in ihrer eigenen Sprache erzählen.

Schulkinder können auch Kurse in ihrer eigenen Sprache besuchen. Hierbei handelt es sich um Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse). Diese werden in der Regel von der Botschaft oder dem Konsulat oder einer Vereinigung im Herkunftsland organisiert.

Die Schulen geben alle Auskünfte zu den HSK-Kursen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/schule-und-bildung/franzoesisch-lernen